

## Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 13.10.2020

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 27.10.2020
Beratung	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 17.11.2020
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.12.2020
			Beschluss-Nr.: S 11/207/20

**Betreff:** Stundung offener Gewerbesteuerforderungen

### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Stundung in Höhe von 24.024,69 Euro wird zugestimmt.

### Begründung:

Am 19.05.2020 wurde durch die Stadt Wildau ein Gewerbesteuerbescheid für die Jahre 2017 und 2018 erlassen. Daraus ergab sich eine Fälligkeit zum 22.06.2020 von 34.124,69 Euro. Der Steuerzahler bittet um Stundung des Restbetrages in Höhe von 24.024,69 Euro und bietet eine Ratenzahlung in Höhe von 7 Raten a 3.400 Euro und einer letzten Rate von 224,69 Euro zuzüglich 364 Euro Stundungszinsen an.

### Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass dieser Vorgang entsprechend § 30 Abgabenordnung (AO) dem Steuergeheimnis unterliegt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Stundungszinsen berechnet, dadurch entstehen keine Einbußen für die Stadt Wildau.

### Abstimmungsergebnis:

beschlossen: .....<sup>x</sup>.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Ronny Richter

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

